



Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zu den

Programmvereinbarungen 2023

1. Ausgangslage

Der Grosse Rat hat an seiner Session vom 21. März 2016 beschlossen, dass ihm künftig die von der Standeskommission abgeschlossenen Programmvereinbarungen mit dem Bund und Änderungen daran nur noch periodisch und in gesammelter Form zur Kenntnis gebracht werden sollen.

2023 wurden folgende Programmvereinbarungen abgeschlossen oder geändert:

- Nachtrag I zur Programmvereinbarung betreffend Umsetzung des Programms «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» im Kanton Appenzell I.Rh.
- Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2024-2027 Appenzell I.Rh.
- Programmvereinbarung betreffend Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms KIP im Kanton Appenzell I.Rh. in den Jahren 2024-2027
- 2. Ergänzung der Programmvereinbarung betreffend die Programmziele im Bereich Lärm- und Schallschutz 2016-2024

Die Programmvereinbarungen sind elektronisch aufgeschaltet. Bei Bedarf können sie bei der Ratskanzlei in Papierform angefordert werden.

2. Antrag

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, von den 2023 beschlossenen Programmvereinbarungen Kenntnis zu nehmen.

Appenzell, 9. Januar 2024

Namens Landammann und Standeskommission

Der reg. Landammann:

Der Ratschreiber:

Roland Inauen

Markus Dörig